



## Mitteilungsvorlage

**Vorlage Nr. XVI/382**

Overath, den 04.10.2021

- öffentliche Sitzung  
 nichtöffentliche Sitzung

Berichterstatter:  
Müller, Hans Herbert

## Beratungsfolge

**Sitzungstermin**

Ausschuss für Soziales, Generationen, Inklusion und Kultur

23.11.2021

## Bericht zur Flüchtlingssituation

|                                  |             |
|----------------------------------|-------------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen?</b> | <b>ja</b>   |
| <b>Geschäftsjahr</b>             | <b>2021</b> |
| <b>Kostenart</b>                 |             |
| <b>Kostenstelle/Projekt</b>      |             |
| <b>Gesamtansatz</b>              | 0,00        |
| <b>Bedarf</b>                    | 0,00        |
| <b>Erträge</b>                   | 0,00        |
| <b>Jährliche Erträge</b>         | 0,00        |
| <b>Kosten</b>                    | 0,00        |
| <b>Jährliche Folgekosten</b>     | 0,00        |
| <b>Bemerkungen</b>               |             |

---

### Inhalt der Mitteilung:

Der Ausschuss für Soziales, Generationen, Inklusion und Kultur nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

In Overath leben derzeit 104 Asylbewerber. Gemäß Bestandserhebung vom 24.10.2021 sind im Rahmen der Wohnsitzzuweisungen insgesamt 317 Personen zugewiesen worden. 39 Personen sind noch im laufenden Asylverfahren und somit erstattungsfähig nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. 65 Personen sind nicht abrechnungsfähig. 29 Personen erhalten keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, da sie ihren Lebensunterhalt selbst sicherstellen.

Seit Ende Oktober wurden 12 Personen zugewiesen. Es handelt sich dabei um eine 7-köpfige und eine 5-köpfige Familie. Die Zuweisungsquote ist daher aktuell zu 100 % erfüllt.

Im Mai wurden 48 Personen aus den Unterkünften mit dem Impfstoff Johnson & Johnson geimpft. In Kürze erhalten sie durch das mobile Impftermin des Rheinisch-Bergischen Kreises eine Zweitimpfung mit Biontec, um den optimalen Schutz zu gewährleisten.

Nachfolgend wird die Vorlage durch den Bericht der Sozialarbeiterin ergänzt.

In Vertretung

Sassenhof  
Erster Beigeordneter

## **Sachstandsbericht der Sozialarbeiterin des Sozialamtes in den Unterkünften für Geflüchtete der Stadt Overath Oktober 2021**

Nach dem Hochwasser im Juli hat es im August in der Unterkunft Cyriax 18 gebrannt. Das Haus ist daher nun auch unbewohnbar. Bewohner sind nicht zu Schaden gekommen, da das Haus gerade renoviert wurde. Dennoch ist ein hoher Schaden entstanden, da die aus der Perenchiesstraße 5 sichergestellten Sachen in Cyriax 18 zwischengelagert worden sind. Diese sind durch den Brand alle unbrauchbar geworden. Wann das Haus wieder für die Flüchtlingshilfe zur Verfügung steht, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Der Bewohner, der einen Antrag auf freiwillige Ausreise gestellt hat, hat diesen wieder zurückgezogen und wurde dann von der Ausländerbehörde abgeschoben. Zwei Bewohner sind derzeit abgängig. Sie wurden mittlerweile abgemeldet und die Zimmer geräumt.

Ein Bewohner hat einen Antrag auf Umverteilung nach Düsseldorf gestellt, da er dort Unterstützung bei der Betreuung und Versorgung seines Sohnes durch seine Familie und eine Arbeitsstelle gefunden hat. Derzeit warten wir seit Monaten auf eine Rückmeldung der Ausländerbehörde Düsseldorf. Erst nach der Rückmeldung kann der Bewohner offiziell umziehen. Die Ausländerbehörde Rheinisch-Bergischer Kreis ist bemüht eine zeitnahe Lösung zu finden. Ein weiterer Bewohner hat ebenfalls einen Umverteilungsantrag gestellt um bei seiner Lebensgefährtin und dem gemeinsamen Kind leben zu können. Auch in diesem Fall warten wir derzeit auf die Rückmeldung vom BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)

Im September konnten zwei Bewohner in eine eigene Wohnung verziehen. Ein weiterer Bewohner hat ggf. eine Wohnung in Aussicht. Dennoch wird weiterhin bezahlbarer Wohnraum in Overath benötigt.

Derzeit haben viele Geflüchtete ein Abschiebeverbot oder einen Flüchtlingsstatus zuerkannt bekommen. Dies bedeutet für diejenigen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten haben, dass sie nun einen Antrag auf Leistungen beim JobCenter stellen müssen. Dabei erhalten Sie die Unterstützung der Integrationskraft und der Sozialarbeiterin.

In den letzten Wochen und Monaten wurden einige Kinder in den Flüchtlingsfamilien geboren. In diesen Fällen erhalten die Familien ebenfalls Unterstützung bei der Beantragung der entsprechenden Leistungen (Kindergeld, Elterngeld, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Leistungen nach dem SGB II etc.). Die Eltern müssen in der Regel einen eigenen Asylantrag für die Neugeborenen stellen. In einem Fall war es sehr schwierig eine Geburtsurkunde für ein Baby zu bekommen. Dies lag an den Geburts- und Heiratsdokumenten aus dem Herkunftsland. Weiterhin war es aufgrund von Corona eine Zeitlang schwierig einen Termin zur persönlichen Vorsprache beim Standesamt Bergisch Gladbach zu erhalten. Dies konnte dann aber auch mit viel Geduld und Engagement gelöst werden.

Durch den provisorischen Umzug der Büros der Mitarbeiter der Flüchtlingshilfe Overath in die Hauptstraße 78 müssen viele Strukturen und Arbeitsweisen neu definiert werden. Die fehlende Präsenz der Mitarbeiter in der großen Unterkunft macht sich bemerkbar. Diesbezüglich werden gerade neue Arbeitsabläufe erprobt. Es ist wichtig auch vor Ort als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen, um gerade die Bewohner zu erreichen, die es nicht schaffen in das neue Büro zu kommen. Ein Bewohner, der schwer Alkoholkrank ist, braucht regelmäßig Unterstützung und Anleitung, damit sein Zimmer und er selber auch in einen akzeptablen Zustand sind. Er braucht viel psychosoziale Betreuung und Begleitung und freundliche Ansprache. Eine wirkliche Hilfestellung in Form einer Entwöhnungstherapie steht für ihn nicht zur Verfügung.

Eine Flüchtlingsfamilie in Overath hat ein schweres Schicksal getroffen. Der älteste Sohn ist schwer erkrankt, musste am Kopf operiert werden, war eine Zeitlang im Koma und befindet sich seit einem Monat auf der Intensivstation der Kinderklinik. Wie lange er dortbleiben muss, kann nicht gesagt werden. Diesbezüglich gab es viele Dinge zu regeln und die Familie war auf unkomplizierte Unterstützung angewiesen. So wurde beispielsweise unbürokratisch von dem hiesigen Sozialamt die Fahrtkosten für die Mutter (tägliche Fahrten nach Sankt Augustin) übernommen. Weiterhin hat das Jugendamt eine schnelle Hilfe für die Betreuung der beiden jüngeren Geschwister organisiert und finanziert, damit die Mutter in den Herbstferien bei ihrem Sohn im Krankenhaus sein kann. Des Weiteren braucht der Kindsvater Unterstützung bei der Beantragung von Geldern, da er seit dem 24.10. nicht mehr arbeiten gehen kann, um die Begleitung im Krankenhaus sicherstellen zu können.

Die Kontaktaufnahme insbesondere zur guineischen und kasachischen Botschaft gestaltet sich weiterhin schwierig. Die telefonische Erreichbarkeit ist extrem schwierig und auch auf schriftliche Anfragen erhält man erst nach mehreren Wochen eine Rückmeldung.

Einige Geflüchtete benötigen dringend Papiere aus ihren Heimatländern zur Vorlage bei der Ausländerbehörde.

Bei einem Geflüchteten aus Syrien, der schon seit einigen Jahren in Deutschland ist, hat sich nun die Rechtslage verändert. Eigentlich hätte er nach Österreich gehen müssen, da er dort ein positives Asylverfahren hatte. Österreich lehnt die Rücküberführung nun endgültig ab. Aus diesem Grunde muss Deutschland nun in einem eige-

nen nationalen Verfahren über den Aufenthalt entscheiden. Derzeit ist er im Besitz einer Duldung. Sollte er eine Aufenthaltserlaubnis bekommen, bestünde die Möglichkeit ihn aufgrund seiner psychischen Probleme einen Platz in einem betreuten Wohnen zu suchen. Über den Aufenthaltsstatus entscheidet in diesem Fall die Ausländerbehörde des Rheinisch Bergischen Kreises.

Einige der Bewohner der Unterkünfte konnten aktuell in Arbeit oder in Sprachkurse vermittelt werden. Derzeit wird wieder ein niedrighschwelliger Sprachkurs vom FIM Bergisch Gladbach angeboten und auch die Sprachkurse anderer Anbieter, die Corona bedingt ausgesetzt waren, laufen wieder an.

Einige der Bewohner, die sich nicht gegen das Coronavirus haben impfen lassen, holen die Impfung nun nach.

Eine Bewohnerin möchte gern Ihren Lebensgefährten heiraten und dann zu ihm nach Bayern ziehen. Derzeit müssen noch die notwendigen Unterlagen übersetzt und bei den entsprechenden Behörden und Stellen vorgelegt werden.

Vanessa Licht  
Sozialarbeiterin in den Unterkünften für Geflüchtete der Stadt Overath